

Begleitbrief zum strategischen Beitrag der KEBÖ  
zur Zukunft der Erwachsenenbildung in Österreich

# ZUKUNFT LERNEN

Ergänzungen aus den Rückmeldungen aus der österreichischen  
Erwachsenenbildungslandschaft, insbesondere aus den Beiträgen der  
Ländernetzwerke

Die KEBÖ hat zu ihrem Entwurf aus allen Bundesländern – in hohem Ausmaß positive - Rückmeldungen erhalten. Wir verstehen das als Ausdruck einer lebendigen und selbstbewussten Erwachsenenbildungslandschaft und als wertvollen Beitrag zur Weiterentwicklung einer gemeinsamen Erwachsenenbildungsagenda. In den Rückmeldungen spiegeln sich konkrete Erfahrungen aus der regionalen Praxis ebenso wie ein hohes Bewusstsein für die strukturellen Voraussetzungen gelingender Erwachsenenbildung. Uns allen ist wichtig:

- Erwachsenenbildung stärken – strukturell, finanziell, politisch
- regionale & niederschwellige Bildungsinfrastruktur sichern
- Basisbildung, Grundkompetenzen & Digitalisierung ausbauen
- Inklusion und soziale Teilhabe verbessern
- Professionalisierung, Qualität & Beratung systematisch stärken

Ergänzende Forderungen bzw. Präzisierungen betrafen hier Vorschläge zu Finanzierungsmodellen, Qualitätssicherungskosten und ESF-Vereinfachungen, zur Bildungsberatung als eine Schlüssel-Infrastruktur und konkrete Forderungen zur Kostenübernahme für Zertifizierungen & Retestierungen bzw. z.B. zur Schulraumüberlassung für Erwachsenenbildungseinrichtungen.

Einige weitere eingebrachte Punkte wollen wir wie folgt präzisieren:

## Professionalisierung und ehrenamtliches Engagement

Professionelle Strukturen sind unverzichtbar, um Qualität, Verlässlichkeit, transparente Prozesse sowie anerkannte Bildungsabschlüsse sicherzustellen und den gestiegenen Anforderungen an Dokumentation, Qualitätssicherung und Nachvollziehbarkeit gerecht zu werden. Gleichzeitig ist das Ehrenamt ein wichtiger ergänzender und stützender Bestandteil der Erwachsenenbildung: Es ist häufig lokal verankert, ermöglicht niederschwellige Zugänge, schafft Vertrauen und trägt wesentlich zur sozialen Einbettung und Reichweite von Bildungsangeboten bei.

## Steuerung, Governance und Priorisierungen

Verschiedene Fragen und Vorschläge (z.B. Einrichtung einer eigenen Bund-Länder-Konferenz Erwachsenenbildung) betrafen Fragen der Zuständigkeiten. Festzuhalten ist in diesem Kontext, dass das EB-Förderungsgesetz hier bereits jetzt eine klare - wenn auch keineswegs exklusive - Bundeszuständigkeit regelt. Für die KEBÖ (als Bundesdachverband) ist daher im Bereich Steuerung und Prioritätensetzung zunächst diese Bundesperspektive von zentraler Bedeutung. Eine bundesweite Gesamtsteuerung der Erwachsenenbildungsagenden, insbesondere entlang der gesetzlichen Grundlagen, wird von uns als klare ministerielle Verantwortung verstanden. Damit ein kohärentes und wirksames System der Erwachsenenbildung gesichert werden kann, ist die systematische Einbindung der KEBÖ-Verbände in alle relevanten Strategie-, Förder- und Evaluationsprozesse auf Bundesebene essenziell.

Zugleich misst die KEBÖ der Stärkung des bewährten „Kooperativen Systems der Erwachsenenbildung“ – getragen vom Ministerium bzw. der zuständigen Abteilung, dem bifeb, und der KEBÖ – besondere Bedeutung bei, da dieses die tragende Basis der nationalen Erwachsenenbildungsarchitektur bildet. Die Länder und ihre Netzwerke werden dabei ausdrücklich als strategische Partnerinnen und Partner gesehen, die eine aktive Rolle in der Sicherung, Weiterentwicklung und regionalen Verankerung der Erwachsenenbildung entlang der unterschiedlichen regionalen Bedarfe und Bedürfnisse übernehmen.

Aus dieser Perspektive leiten sich klare weitere Prioritäten für die KEBÖ ab: Im Zentrum steht die nachhaltige Stärkung des gemeinnützigen Erwachsenenbildungsnetzes sowie die Sicherung des breiten inhaltlichen Ansatzes, wie er im Erwachsenenbildungs-Gesetz verankert ist. Dieser Ansatz versteht Erwachsenenbildung nicht eindimensional, sondern als umfassendes Bildungsangebot, das gesellschaftliche, kulturelle, demokratische und individuelle Bildungsbedarfe und Bedürfnisse gleichermaßen berücksichtigt.

Abschließend kann in diesem Kontext nochmals ein Punkt unterstrichen werden: Das Erwachsenenbildungs-Förderungsgesetz definiert Erwachsenenbildung zu Recht als Aufgabe im öffentlichen Interesse und verpflichtet den Staat, den offenen, niederschweligen und leistbaren Zugang für alle sicherzustellen. Diese gesetzliche Verpflichtung zielt auf eine flächendeckende Grundversorgung mit Bildungsangeboten ab, die zentrale gesellschaftliche Funktionen erfüllen: den Erwerb von Grundkompetenzen, die Förderung sozialer Teilhabe, demokratische und politische Bildung, Zugänge zu Bildungsberatung und Bibliotheken sowie zu weiterführender Qualifikation. Diese Grundversorgung ist unverzichtbar für gesellschaftlichen Zusammenhalt, Chancengerechtigkeit und die aktive Teilhabe breiter Bevölkerungsgruppen, lässt sich jedoch weder marktlogisch noch projektförmig organisieren, da sie strukturell nicht kostendeckend ist. Gerade deshalb kommt gemeinnützigen Einrichtungen der Erwachsenenbildung eine besondere Rolle zu: Sie setzen den staatlichen Bildungsauftrag kontinuierlich, qualitätsgesichert und regional verankert um und gewährleisten durch stabile Strukturen, qualifiziertes Personal und langfristige Planungssicherheit einen gleichberechtigten Zugang zu Bildung für alle Menschen. Ohne stabile gesetzliche Grundfinanzierung wäre dieser öffentliche Auftrag gleichzeitig fundamental gefährdet und stünde im Widerspruch zur staatlichen Verantwortung, Erwachsenenbildung als Teil der Daseinsvorsorge nachhaltig abzusichern.